



Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal

für Jugendliche JJ(U12 U14 U16) und Junioren J (U18 U20) Gewehr

300 m (BJGM-300)

Reg. Nr. 5.2.2

Ausgabe 2011

Art. 1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die erstrangierten 12 Juniorengruppen JJ (U18 U20) und 12 Jugendlichengruppen JJ.(U12 U14 U16)

Bei Punktegleichheit der Gruppen entscheiden folgende Wettkämpfe, in dieser Reihenfolge, über die Teilnahme:

1. JS - Bezirkswettschiessen der Gruppenschützen
2. Hauptschiessen des JS- Programms der Gruppenschützen
3. Bundesprogramm der Gruppenschützen
4. Feldschiessen der Gruppenschützen.

Eine Juniorengruppe J(U18 U20) besteht aus 4 A-lizenzierten Teilnehmer des gleichen JS-Kurses.

Eine Jugendlichengruppe JJ (U12 U14 U16) besteht aus 3 A-lizenzierten Teilnehmer des gleichen Kurses.

Bei Wohnortwechsel entscheidet der Kant. Jungschützenchef über eine allfällige Mutation.

Art. 2 Programm

Der Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Junioren J: (U18 U20)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren (U18 U20) dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Jugendliche JJ: (U12 U14 U16)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Jugendliche (U12 U14 U16) dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Art. 3 Organisation

Die Organisation des Final obliegt der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung. Der Final wird jeweils an einem von der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung festgelegten Datum und Ort durchgeführt.

Der Final findet in der Regel am gleichen Tag wie der Bündner Jugend- und Juniorentag statt.

Art. 4 Anmeldung

Die JS - Leiter melden die berechtigten Gruppen bis zum festgesetzten Datum an.

Änderungen der Gruppenzusammensetzung gegenüber der Anmeldung müssen vor der 1. Finalrunde schriftlich dem Kant. JS - Chef gemeldet werden.

Art. 5 Rangierung

Für die Rangierung gilt:

1. das Total der beiden Finaldurchgänge
2. das höhere Gruppenresultat im 2. Finaldurchgang
3. das höhere Gruppenresultat im 1. Finaldurchgang.

Art. 6 Auszeichnungen

Die 3 erstklassierten Gruppen erhalten eine Auszeichnung.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 19. November 2010

Der Präsident

Marcel Suter

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung

Andres Rapold